



Niederschrift Nr. 2024-06

über die

öffentliche

Gemeinderatssitzung

am 27. Juni 2024

im Ratssaal des Rathauses in Sulzburg

(Beginn: 19:00 Uhr; Ende: 21:01 Uhr)

TOP 25/2024 bis 34/2024

Vorsitzender:

BM Blens

Gemeinderäte:

Bächler, Martin
Benz, Martin
Busch, Friedhelm

Dr. Gehring, Klaus
Grether, Helmut
Hakenjos, Hildegunde

Hug, Andreas
Braunagel, Kurt

Sum, Hanni

Entschuldigt:

Zuberer, Claudia

Marquart, Gernot

Hilfinger, Jörg

Schriftführer:

Stv. Hauptamtsleiter Martin Klinger

Von der Verwaltung:

Hauptamtsleiter Uwe Birkhofer
Rechnungsamtsleiter Fabian Häckelmoser

Gäste:

Herr Jürgen Schill – FSP Stadtplanung

Anzahl der Zuhörer:

14



I. Formalien

1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch Übersendung der Tagesordnung vom **19.06.2024** einberufen wurden und dass Beschlussfähigkeit vorliegt, weil mindestens 7 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind.

2. Urkundspersonen

Die Stadträte Kurt Braunagel und Martin Bächler wurden zu Urkundspersonen benannt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine.

II. Bürgerfragen

Ein Bürger fragt, welche Gründe es beim Thema Wasserversorgung gegeben hat, dass man nicht eine Inliner-Sanierung in Erwägung gezogen hat.

Bürgermeister Blens antwortet, dass man sich mit dem Thema Wasserversorgung in letzter Sitzung beschäftigt hat. Es ist ein Ingenieurbüro mit der Planung beauftragt und dieses hatte ein Gutachten erstellt, auf dessen Grundlage der Gemeinderat beschlossen hat. Es gab auch andere Aspekte wie z.B. der Leitungsverlauf, als Grund für die Entscheidung.

Eine Bürgerin hinterfragt den Entscheidungsprozess. Ihrer Meinung nach, habe man den Eindruck, dass es vorher Absprachen gegeben habe. Die Kosten seien nicht genannt worden. Sie wolle, dass das Thema nochmal beraten wird und insbesondere über die Varianten nochmal diskutiert.

Bürgermeister Blens antwortet, man befinde sich in einer Demokratie, in der Beschlüsse demokratisch in einem gewählten Gremium gefasst werden. Diese Beschlüsse gelten dann auch. Die Variante 3 sei sehr kompliziert und störanfällig gewesen, daher habe er es für richtig befunden diese nicht weiter zu verfolgen. Man habe die Varianten 1 und 2 offengelassen. Diese beinhalten weiterhin die Möglichkeit ob man eine Vermischung des Wassers habe oder eben nicht.

Diese Entscheidung wurde von großer Mehrheit des Gemeinderates mitgetragen.

Die Bürgerin sagt, dass im Mitteilungsblatt dazu aufgerufen wird, Wasser zu sparen. Sie fragt, wieso kein Verbot für das Rasensprengen ausgesprochen werde. Auch für bestimmte Zeiten. Dann könne man nur tagsüber vermischen. Sie frage sich auch, wieso Schwimmbäder nicht mit Verbandswasser gefüllt werden. Das sei ja auch billiger. Sie habe jedenfalls gehört, dass in anderen Gemeinden es solche Verbote gebe.

Bürgermeister Blens sagt, dass das Thema nicht so einfach sei. Außerdem werden die Schwimmbäder im Frühjahr meist gefüllt, der Hinweis zum Wassersparen sei aber erst im Sommer notwendig. Eine Gefahr der Wasserknappheit ausgehend durch das Rasensprengen habe er noch nicht vernommen, vielleicht könne sich der neue Gemeinderat damit beschäftigen.



III. Vorlagen und Anträge zur Beschlussfassung

Nr. 25 / 2024

TOP III / 1 Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Feuerwehr, Betriebshof und Bergwacht" der Stadt Sulzburg auf Gemarkung Sulzburg im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

- a) Behandlung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten (Zweiten) Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 13a BauGB im Rahmen der Gesamtabwägung**
- b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

-Beratungsvorlage-

Bürgermeister Blens begrüßt Herrn Schill vom Büro FSP Stadtplanung und leitet den Tagesordnungspunkt ein. Der Gemeinderat hat am 28.07.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Feuerwehr, Betriebshof und Bergwacht“ gefasst und die freiwillige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden durchgeführt.

Herr Schill stellt die eingegangenen Stellungnahmen vor. Die erste Offenlage wurde vom 09.10.2023 bis 10.11.2023 und aufgrund weiterer Änderungen eine erneute Offenlage vom 15.04.2024 bis 17.05.2024 durchgeführt. Von Seiten der Öffentlichkeit sind nun keine neuen Stellungnahmen eingegangen.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg fasst im Rahmen der Gesamtabwägung den Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 13a BauGB gemäß der beiliegenden Synopse.
- b) Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg beschließt den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Feuerwehr, Betriebshof und Bergwacht“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsverhältnis: (10 Stimmberechtigte)

10 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Der Beschluss wurde somit gefasst.

Nr. 26 / 2024

TOP III / 2 1. Änderung des Bebauungsplans „Hekatron-Werk 2“ der Stadt Sulzburg auf Gemarkung Sulzburg im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

- a) Behandlung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**
- b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

- Beratungsvorlage -

Herr Schill stellt den Tagesordnungspunkt vor, siehe Beratungsvorlage und Präsentation.

Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg hat am 21.03.2024 die Änderung des Bebauungsplans „Hekatron Werk 2“ beschlossen, um Lärmschutz im benachbarten Bebauungsplan „Feuerwehr, Betriebshof und Bergwacht“ zu gewährleisten und bestimmte Wohn- und Beherbergungsnutzungen auszuschließen. Der Änderungsentwurf wurde gebilligt und die Offenlage vom 15.04.2024 bis 17.05.2024 durchgeführt, wobei keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingingen. Der Stadtplaner wird die relevanten Stellungnahmen der Behörden und TÖB in einer Sitzung präsentieren.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat behandelt die eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.



- b) Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans „Hekatron Werk 2“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsverhältnis: (10 Stimmberechtigte)

10 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Der Beschluss wurde somit einstimmig gefasst.

Nr. 27 / 2024

TOP III / 3 Information über den aktuellen Stand des Planungsvorhabens „Windkraft im Gebiet Sirnitz/Dreisnitz“ durch den Vorhabenträger badenova WÄRMEPLUS
-Sachvortrag-

Herr Kai Bekel von der Badenova Wärmeplus stellt den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation vor. Die fünf geplanten Anlagen im Gebiet Sirnitz/Dreisnitz sollen Ende des Jahres bzw. im nächsten Jahr in Bau gehen.

Er erläutert die Höhe der Vergütungen (Pacht, Gewerbesteuer, freiwillige Beteiligung). In der Präsentation sind Fotomontagen der Badenova Wärmeplus zu sehen, die die Sichtbarkeit der Windkraftanlagen von verschiedenen Orten aus zeigen sollen. Herr Bekel präsentiert die Untersuchungen zum Schattenwurf und Lärmschutz, wobei Sulzburg aufgrund der Entfernung nicht bzw. nur marginal betroffen sei. Herr Bekel erklärte, dass es während der Offenlage der Pläne aus der Bürgerschaft fast keine Einwendungen gab.

Gemeinderätin Sum fragt, wie viele Bäume gefällt werden und ob im Wald asphaltiert wird.

Herr Bekel antwortet, dass er keine genaue Stückzahl nennen kann, außer zu sagen, dass es jede Menge sind. Es werden 11 ha Wald gefällt werden. Im Wald werde definitiv nicht asphaltiert werden.

Gemeinderat Braunagel fragt, wie lange der Zahlungsbetrag an die Gemeinde garantiert werde und was passiere, wenn eine Anlage ausfalle.

Herr Bekel antwortet, der Nutzungsvertrag sehe so aus, dass immer ein Mindestnutzungsentgelt, so lange wie die Anlage im Betrieb ist, gezahlt werde. Dann gebe es noch eine Umsatzbeteiligung, welche aber immer schwanke. Die Anlagen seien privatrechtlich in 2 geteilt. So bilden beide Dreispitzanlagen eine Einheit.

Gemeinderat Braunagel sagt, dass auf den Bildern seien laut Beschreibung andere Anlagen abgebildet.

Herr Bekel bestätigt. Die Software habe das noch zum Zeitpunkt der Erstellung nicht hintergelegt gehabt. Das seien die Anlagen die am nächsten kommen, die Darstellung sei so erlaubt.

Gemeinderat Benz fragt, wie viel Schall ein Windrad erzeugt.

Herr Bekel antwortet, dass der maximale Schallpegel bei 106,9 dB, gemessen am Rad, liege.

Gemeinderat Braunagel sagt, dass es immer wieder Berichte gebe über anfallendes Plastikmaterial welches durch die Abnutzung der Windräder in die Umwelt gelangt.

Herr Bekel erläutert, dass er sich mit dem Thema Mikroplastik seit 3 Jahren beschäftige. Die Bilder die da kursieren, seien von Anlagen die 20 Jahre und älter seien. Mittlerweile seien das Material und die Wartungen ganz anders. Bei neuen Anlagen sei das kein großes Thema mehr.

Bürgermeister Blens erklärt im Gemeinderat, dass er und das Gremium auch in der Vergangenheit grundsätzlich kritisch gegenüber der Windkraftplanung eingestellt seien, da sie eine Überlastung des Ortes und andere negative Beeinträchtigungen befürchten. Da die Planung jedoch nicht zu verhindern gewesen sei, war es im Interesse der Stadt, eine möglichst gute Lösung mit finanzieller Beteiligung zu erreichen und damit andere, für die Gemeinde belastendere Standorte auszuschließen.

Bürgermeister Blens bedankt sich bei Herrn Bekel und verabschiedet ihn aus der Sitzung.

Nr. 28 / 2024

TOP III / 4 Stellungnahme zur Offenlage der Teilfortschreibung der Windkraftplanung „Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftstandorte“ des Regionalverbandes



- *Beratungsvorlage* -

Bürgermeister Blens stellt den Tagesordnungspunkt vor, siehe Beratungsvorlage.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Südlicher Oberrhein hat am 16. Mai 2024 die Offenlage und das Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung „Windenergie“ beschlossen, wobei der Planungsraum den Stadtkreis Freiburg und die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Ortenaukreis umfasst. Die Kommunen sollen bis zum 30. August 2024 Stellung nehmen, obwohl eine Fristverlängerung aufgrund der Gemeinderatswahlen und Einarbeitungszeit der neuen Räte nötig ist. Sulzburg plant fünf Windkraftanlagen, lehnt aber das Vorranggebiet W 169 wegen landschaftlicher, touristischer, infrastruktureller und wasserschutzrechtlicher Bedenken ab und fordert dessen Streichung aus dem Plan.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Stellungnahme zur Offenlage der Teilfortschreibung der Windkraftplanung „Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftstandorte“ des Regionalverbandes:

1. Der Gemeinderat beantragt beim Regionalverbands Südlicher Oberrhein die Verlängerung des Beteiligungsverfahrens und der Offenlage der Teilfortschreibung „Windenergie“ bis 31.12.2024.

Hilfsweise beantragt der Gemeinderat:

1. Die Anhörungs- und Stellungnahmefrist für Kommunen deutlich über den 30.8.2024 zu verlängern.
2. Die Vorranggebiete Windenergie W 169, W 174, W 164-1 und W 164-2 abzulehnen.
3. Zur Begründung wird auf die Vorlage verwiesen.

Abstimmungsverhältnis: (10 Stimmberechtigte)

10 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Nr. 29 / 2024

TOP III / 5 Informationen zum Verlauf des aktuellen Haushaltsjahres 2024

- *Sachvortrag* -

Rechnungsamtsleiter Häckelmoser stellt den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation vor (die Präsentation ist auf www.sulzburg.de bei der Tagesordnung der Sitzung eingestellt).

Anhand der aktuellen Bundes-Steuerschätzung wurden die Prognosen für die Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich erstellt. Hier zeichnet sich in diesem Jahr eine leicht negative Entwicklung ab. Nach aktuellem Stand entwickeln sich dafür die Gewerbesteuereinnahmen positiver als im Haushaltsplan veranschlagt. Durch die Systematik des kommunalen Finanzausgleichs wird sich dies jedoch wieder im Jahr 2026 negativ auf die Finanzzuweisungen auswirken.

Ansonsten sei man auf Ausgaben-, wie auch auf Einnahmenseite gut im Plan. Die Liquidität der Stadtkasse entwickelt sich planmäßig positiv. Die Mittel werden für die im Haushaltsplan anstehenden Projekte dringend benötigt.

Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts sollte weiterhin, gerade im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung, kritisch hinterfragt werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Nr. 30 / 2024

TOP III / 6 Änderung der Gebührenordnung für den städtischen Kindergarten Laufen und Überlegungen zur Abrechnungssystematik

- *Beratungsvorlage* -



Die Gebühren für den städtischen Kindergarten in Laufen sollen gemäß der Empfehlung der 4-Kirchenkonferenz für das Kindergartenjahr 2024/2025 um 7,5 Prozent erhöht werden, um den Kostendeckungsgrad zu erhöhen. Zudem wird eine weitere Erhöhung um 7,3 Prozent für das Jahr 2025/2026 vorgeschlagen. Es wird überlegt, vom "badischen Modell" zur Berechnung der Kitagebühren zum familienfreundlicheren "württembergischen Modell" zu wechseln, was jedoch aufgrund notwendiger EDV-Anpassungen erst im nächsten Jahr möglich wäre. Die Verwaltung schlägt vor, die Entscheidung über den Wechsel zu verschieben und zunächst nur die Gebühren für ein Jahr zu erhöhen, damit der neu gewählte Gemeinderat darüber entscheiden kann.

Ortsvorsteher Grether berichtet, dass das Thema im Ortschaftsrat gestern behandelt worden sei und dort der Ortschaftsrat zustimmend abgestimmt hatte.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die neue Gebührenordnung für den städtischen Kindergarten Laufen.

Abstimmungsverhältnis: (10 Stimmberechtigte)

10 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Nr. 31 / 2024

TOP III / 7 Änderung der Benutzungsordnung für das Betreuungsangebot der Ernst-Leitz-Grundschule:
a) Erhöhung der Gebühren
b) Formale Änderung der An-/Abmeldemodalitäten
- *Beratungsvorlage* -

Bürgermeister Blens leitet den Tagesordnungspunkt ein, stv. Hauptamtsleiter Klinger erläutert den Sachverhalt, weiteres siehe Beratungsvorlage.

Die Gebühren für die Kernzeitbetreuung, flexible Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung sollen aufgrund gestiegener Kosten ab 01.09.2023 von 55 € auf 60 €, von 12,50 € auf 14 € pro betreuten Wochentag und von 55 € auf 60 € pro Woche erhöht werden. Zudem sollen die An- und Abmeldemodalitäten in der Satzung präzisiert werden, einschließlich einer unterjährigen Kündigungsmöglichkeit mit dreimonatiger Frist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderungen zur „Benutzungsordnung für das Betreuungsangebot der „Ernst-Leitz-Schule“ im Rahmen der „verlässlichen Grundschule“ und der „flexiblen Nachmittagsbetreuung“ sowie der Ferienbetreuung der Stadt Sulzburg“ entsprechend der beiliegenden Änderungssatzung.

Abstimmungsverhältnis: (10 Stimmberechtigte)

10 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Nr. 32 / 2024

TOP III / 8 Auftragsvergabe: Anschaffung einer digitalen Tafel für die Grundschule Sulzburg
- *Beratungsvorlage* -

Bürgermeister Blens stellt den Tagesordnungspunkt vor.

Die Ernst-Leitz-Grundschule Sulzburg wurde 2021 im Rahmen des „DigitalPakt Schule“ mit einer umfassenden digitalen Infrastruktur ausgestattet, einschließlich flächendeckendem WLAN und digitalen Tafeln in den Klassenzimmern, was 37.446,48 Euro kostete, davon 25.800,00 Euro gefördert. Zusätzlich wurden 25 iPads für Schüler und Lehrer aus Corona-Hilfsprogrammen angeschafft. Für 2024 ist die Anschaffung einer weiteren digitalen Tafel für 5.741,75 Euro geplant, um die Digitalisierung der Schule abzuschließen.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg beschließt, den Auftrag zur Lieferung und Montage einer weiteren digitalen Tafel in der Ernst-Leitz-Grundschule Sulzburg an die Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG zum Angebotspreis von 5.741,75 Euro brutto zu vergeben.

Abstimmungsverhältnis: (10 Stimmberechtigte)

10 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Nr. 33 / 2024

**TOP III / 9 Annahme der im Zeitraum vom 17. Januar 2024 bis 26. Juni 2024
eingegangenen Sach- und Geldspenden
- Sachvortrag -**

Laut § 78 Abs. 4 GemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden. Dies wurde auch im Grundsatzbeschluss des Gemeinderates der Stadt Sulzburg vom 23.11.2006 so festgehalten. Es sind im Zeitraum 8 Geldspenden eingegangen. Davon lagen 2 unter 100 Euro und 6 Spenden im Bereich von 100-2.500 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der unten aufgeführten Geldspende in Höhe von insgesamt 4.555,55 Euro zu.

Abstimmungsverhältnis: (10 Stimmberechtigte)

10 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

VI. Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

VII. Bürgerfragen

Ein Bürger sagt, dass die Bürger immer wieder angehalten würden, die Nachtruhe einzuhalten. Er finde, dass manche Weinbaubetreiber sich aber daran auch halten sollten. Es gehe ihm da nicht um wichtige arbeiten die witterungsbedingt zu nächtlichen Zeiten ausgeführt werden müssen sondern z.B. um Laub- oder Bodenarbeiten. Diese müssen nun wirklich nicht nachts oder sonntags stattfinden.

Bürgermeister Blens antwortet, dass es am meisten hilft, wenn man lokal die Leute drauf anspricht.

Manchmal sind auch Hilfsarbeiter am Werk, aber auch hier helfe es, wenn man das dem Chef mitteilt.

Eine Bürgerin sagt, dass am 25.04. Unterschriften zum Thema Wasserversorgung abgegeben worden seien. Sie selbst habe unterschrieben. Sie würde gerne wissen, wie die Unterschriftenliste dokumentiert und ausgezählt worden sei. Und wie der Gemeinderat bzw. Bürgermeister gedenken drauf zu antworten. Bürgermeister Blens antwortet, das Thema beschäftige den Gemeinderat und die Verwaltung schon seit Dezember letzten Jahres. Es sei trotzdem eine beachtliche Zahl an Unterschriften zusammengekommen, die sich dafür aussprachen, dass das „gute Sulzburger Wasser“ nicht vermischt werde.

Er habe die Sitzung unterbrochen, um der Bürgerschaft die Möglichkeit zu geben in den Austausch zu gehen. Das sei eigentlich ein Unikum.

Der Gemeinderat hatte die Auswahl zwischen 3 Varianten. Alle hatten den Zweck eine Verkeimung der Zuleitung zum Hochbehälter zu vermeiden. Bei einer sei eine dauerhafte Zumischung von Verbandswasser angedacht. Bei einer anderen ist keine Zumischung angedacht und das Wasser zum Spülen der Leitung wäre in den Sulzbach eingeleitet. Die dritte Variante, bei der auch keine Vermischung angedacht wäre, sei aber ganz deutlich aufwendiger gewesen. Deswegen habe man,



aufgrund fundierter Expertenmeinung, mit ganz großer Mehrheit im Gemeinderat den Beschluss gefasst, dass diese Variante für die weitere Planung ausgeschlossen wird und die beiden ersten Varianten offenbleiben.

Die Entscheidung zwischen den übrigbleibenden Varianten sei noch offen. Diese könne man auch zu einem deutlich späteren Zeitpunkt und im neuen Gemeinderat treffen.

Die Bürgerin antwortet, dass ihr die Entscheidung bekannt gewesen sei, aber sie trotzdem die Frage habe, wie man nun darauf den vielen Bürgern antworte.

Bürgermeister Blens antwortet, dass man an dem Tag eine Entscheidung treffen musste, um eine Fördersituation schaffen zu können. Er könne sich vorstellen vor der Entscheidung zwischen den beiden Varianten eine Bürgerbefragung zu machen.

VIII. Anfragen und Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Braunagel gibt zu Protokoll:

„Ich danke den mehr als 260 Bürgern, die vor der Gemeinderatssitzung am 25.4.2024 mit ihrer Unterschrift dem Satz

*„Ich bin für die Erhaltung des guten **Sulzbürger Trinkwassers** ohne **dauerhafte** Zumischung von Fremdwasser“,*

ihre Zustimmung gegeben haben.

Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass wir miteinander sinnvolle Lösungen finden werden, das Sulzbürger Trinkwasser in seiner jetzigen Qualität zu erhalten.“

IX. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschriften der letzten Sitzung vom 25.04.2024 wurde einstimmig genehmigt.

Bürgermeister.: Dirk Blens

Für die Mitglieder: Kurt Braunagel

Martin Bächler

Schriftführer: Martin Klinger